



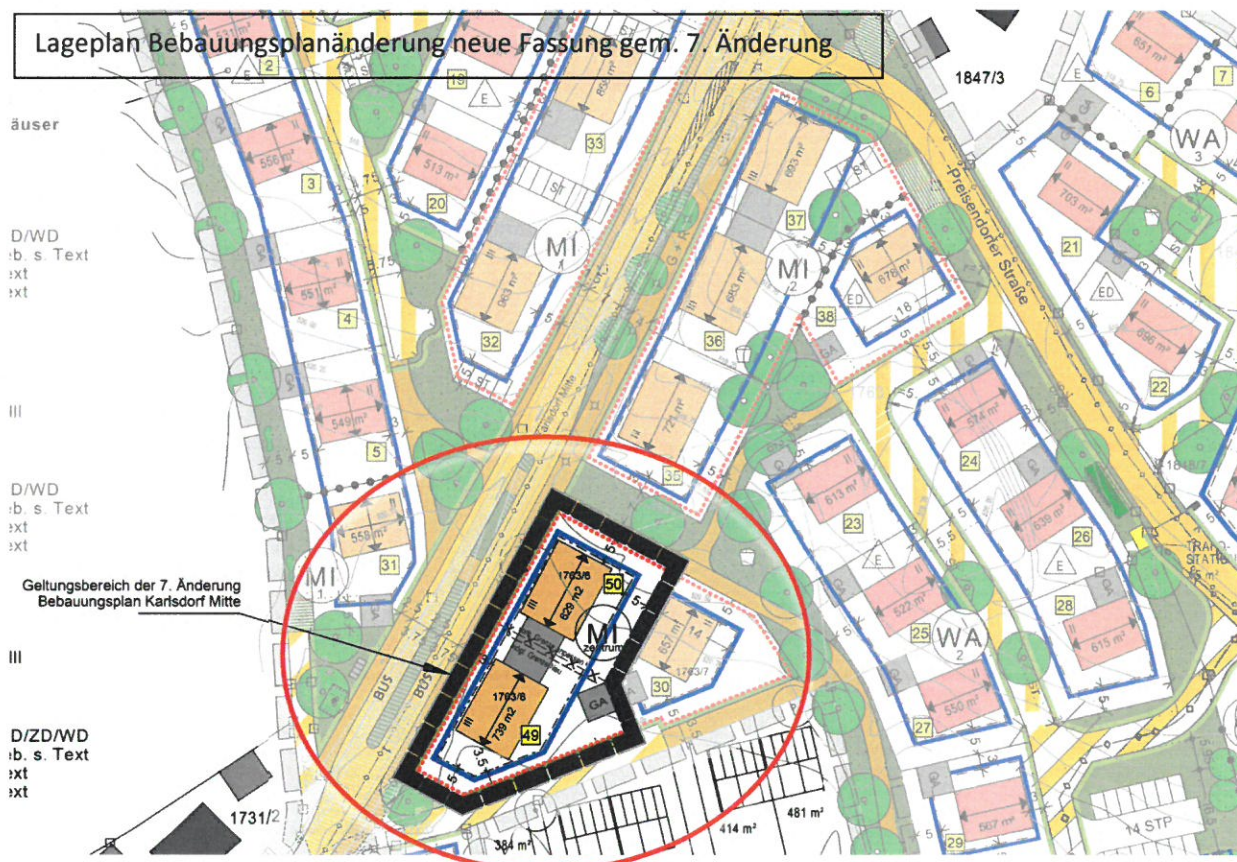
## Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 610-11/19 „Karlsdorf Mitte“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Nr. 610-11/19 „Karlsdorf Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Die Änderung betrifft das Gebiet, welches wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nrn. 1763 der Gemarkung Forstern  
im Osten: Fl.Nr. 1763/7 der Gemarkung Forstern  
im Westen: Fl.Nr. 1874/8 der Gemarkung Forstern  
im Süden: Fl.Nrn. 1763 der Gemarkung Forstern

Die Änderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1763/8 und 1763/6 im Ortsteil Karlsdorf, welche östlich der Straße Karlsdorf Mitte (Kreisstraße ED6) und nördlich des Erlweges gelegen sind. Der Änderungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Bebauung des bisher im Bebauungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf festgelegten Grundstückes FlSt.Nr. 1763/6 ermöglicht werden. Hierbei soll auch das benachbarte Grundstück FlSt.Nr. 1763/8, welches derzeit noch unbebaut ist, mit einbezogen werden und die Möglichkeit eröffnet werden, beide Grundstücke gesamt oder jeweils einzeln zu bebauen.

Für die Öffentlichkeit ist gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **21.10.2020 bis einschließlich 05.11.2020** die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 0.3, Hauptstraße 15, 85659 Forstern zu unterrichten



und zur Planung zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können während dieser Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern oder per E-Mail unter der Adresse [info@gmd-forstern.de](mailto:info@gmd-forstern.de) vorgebracht werden.

Es wird gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können ebenfalls Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Bebauungsplanunterlagen sind auch im Internet unter [www.forstern.de/bauleitplanung](http://www.forstern.de/bauleitplanung) unter der Dokumentenrubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Forstern, 20.10.2020



Rainer Streu  
1. Bürgermeister



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 13a BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

#### **Bekanntmachungsnachweis**

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Aushang an allen Anschlagtafeln: 20.10.2020

Abnahme: 06.11.2020

Forstern, den .....

\_\_\_\_\_  
Name, Amts-/Funktions-/Dienstbezeichnung